

JUDOCLUB PETERSBERG E. V.

Beitrags- und Gebührenordnung [BuGO] vom 14.07.2021

Präambel

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsstruktur und Beitragszahlung sowie die Gebühren innerhalb des Judoclub Petersberg e. V. (JCP).

§ 1 Beiträge

Beiträge werden von der Mitgliederversammlung (vgl. Satzung § 5 Abs. 1) festgelegt.

§ 2 Beitragsarten für Neumitglieder ab 01.01.2022

1. Beiträge Abteilung Judo

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
1701	JUDO AKTIV „1/1“	15,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1702	JUDO AKTIV „1/2“	17,50 €	Halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.
1703	JUDO AKTIV „1/4“	20,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.
1704	JUDO AKTIV „Ausbildung“	8,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1705	JUDO AKTIV „Teilhabe“	0,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1706	JUDO AKTIV „Familie“	0,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.

2. Beiträge Abteilung Turnen

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
4301	TURNEN AKTIV Bewegung macht schlau	10,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.

3. Beiträge für Fördermitglieder (geführt in der Turnabteilung)

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
4302	Fördermitgliedschaft	5,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.

Erläuterung zu 1704:

Der Beitrag JUDO AKTIV „Ausbildung“ ist ausschließlich für Vereinsmitglieder, die ihre Ausbildung/ihr Studium und Lebensmittelpunkt außerhalb der Region Fulda absolvieren bzw. haben.

Ein Nachweis ist jährlich erforderlich und beim Vorstand einzureichen.

Erläuterung zu 1705:

Der Beitrag JUDO AKTIV „Teilhabe“ wird dem Mitglied gewährt, falls das Kreisjobcenter des Landkreises Fulda über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ den Beitrag JUDO AKTIV „1/1“ bezahlt. Ungedeckte Beiträge müssen vom Mitglied durch Lastschrift bezahlt werden.

Erläuterung zu 1706:

Das dritte minderjährigen Kind aus einer Familie/aus einem Haushalt ist solange beitragsfrei, bis eines der beiden älteren Geschwisterkinder aus dem Verein austritt oder volljährig wird. Dies gilt analog für weitere Kinder.

Ein Beitragswechsel ist nur zum Jahresende möglich und muss bis zum 30.11. eines Jahres beim Vorstand mindestens in Textform beantragt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Webseite des JCP zur Verfügung.

§ 3 Beitragsarten für Mitglieder (Eintrittsdatum vor dem 31.12.2021)

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
01	JUDO AKTIV 12	12,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
02	TURNEN AKTIV „Bewegung macht schlau“	10,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.
03	JUDO AKTIV „Ausbildung“	8,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
04	Passiv	2,50 €	Jährlich zum 31.12. möglich.

Erläuterung zu 03:

Der Beitrag JUDO AKTIV „Ausbildung“ ist ausschließlich für Vereinsmitglieder, die ihre Ausbildung/ihr Studium und Lebensmittelpunkt außerhalb der Region Fulda absolvieren bzw. haben.

Ein Nachweis ist jährlich erforderlich und beim Vorstand einzureichen.

§ 4 Beitragszahlung

Die Beiträge von sog. Bestandsmitgliedern (Stand 01. Januar) werden mittels SEPA-Lastschrift von der angegebenen Bankverbindung wie folgt abgebucht:

Beitragsnummer	Beitragsart	Abbuchung	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
			I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1701	JUDO AKTIV „1/1“	Vierteljährlich	15.03.	15.06.	15.09.	15.12.
1702	JUDO AKTIV „1/2“					
1703	JUDO AKTIV „1/4“					
1704	JUDO AKTIV „Ausbildung“					
4301	TURNEN AKTIV					
4302	Fördermitglied					
01	JUDO AKTIV 12	Halbjährlich	10.03.	10.09.		
02	TURNEN AKTIV					
03	JUDO AKTIV „Ausbildung“					
04	Passiv					

Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des zahlenden Mitglieds, wenn die Rückbuchung durch Verschulden des Mitglieds zustande gekommen ist.

Die Zahlungspflichtigen der unterjährigen Neumitglieder werden jeweils über die Abbuchungsmodalitäten gesondert informiert.

§ 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 6 Gebühren (Stand 01.01.2021)

Gebühren werden laut Satzung vom Vorstand festgelegt. Sie sollen in der Regel kostendeckend sein.

Folgende Gebühren werden im JCP erhoben:

Gebühren	Anfallend	Betrag
Abgabe an den Hessischen Judo-Verband e. V. (HJV) - zu zahlen von Mitgliedern mit den Beitragsnummern: 1701 bis 1706 sowie 01 und 03 . - wird jeweils mit der ersten Beitragszahlung (I. Quartal bzw. 1. Halbjahr) abgebucht.	Jährlich	18,00 €
Aufnahmegebühr Abteilung Judo	Einmalig	25,00 €
Passgebühr	Einmalig	12,00 €
Gürtelprüfungsgebühr	Je Prüfung	12,00 €

Teilnahmegebühren (z.B. Zeltlager, etc.) und Eigenbeteiligungen werden jeweils gesondert mitgeteilt und erhoben.

Neufassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.07.2021